

AKTIVER KINDERSCHUTZ

EIN THEMA FÜR DIE MUSIK (5)

VON TIM WERSIG

NACHDEM IM LETZTEN BEITRAG ÜBER MÖGLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND DEN DAMIT VERBUNDENEN OFFENEN UMGANG GESCHRIEBEN WURDE, SOLLEN IM FOLGENDEN MÖGLICHKEITEN AUFGEZEIGT WERDEN, IM VEREIN ODER VERBAND PRÄVENTIVE STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN ZU SCHAFFEN.



PRÄVENTIVE STRUKTUREN

Grundsätzlich dienen die präventiven Strukturen dazu, das Risiko möglicher Kindeswohlgefährdungen langfristig zu minimieren, kurzfristig eine schnelle Beendigung dieser zu ermöglichen und mittelfristig eine Traumatisierung der Betroffenen zu reduzieren. Zusammenfassend handelt es sich bei der Schaffung von präventiven Strukturen um die Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von möglichen Gefährdungen des Kindeswohls. Folgende strukturelle Möglichkeiten können helfen, eine Prävention zu ermöglichen: Sensibilisierung und Schulung eigener Mitglieder sowie externer Kooperationspartner und die allgemeine strukturelle Verankerung von vorbeugenden Maßnahmen.

Sehr hilfreich ist auch die Zusammenarbeit mit Fachstellen (Beratungsstellen etc.). So besteht die Möglichkeit, im »Fall der Fälle« mit Fachpersonal in Kontakt zu treten und die weitere Vorgehensweise zu planen. Transparentes Handeln ist hierbei sehr bedeutend. Das meint zum einen ein öffentliches Handeln, welches eine transparente Stellung bzw. Position gegenüber Täter(inne)n einnimmt und deutlich macht, dass Kindeswohlgefährdungen in dem jeweiligen Verein/Verband nicht geduldet und zugleich (ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen vor fälschlichen Anschuldigungen geschützt werden. Weiterhin ist jeder Verein/Verband dazu angehalten, die vorhandenen Konzepte und Strukturen kritisch auf ihre verdeckenden und begünstigenden Faktoren einer Kindeswohlgefährdung

hin zu analysieren. Weiterführend erklärt die einschlägige Literatur (unter anderem Kleinsorge 2010) die gelebte Partizipation (Beteiligung) auch im Musikverein/Verband als Grundlage des Kinderrechtsansatzes. So wird klargestellt, dass diese gelebte Partizipation Kinder stark macht und diese dadurch die Möglichkeit erhalten, die allgemeine Prävention zu unterstützen. Eine angemessene Partizipation kann so als Strukturmerkmal dazu führen, dass etwaige Gefährdungen des Kindeswohls eher thematisiert werden (starke Kinder, die in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu äußern und auch Nein zu sagen).

VERANTWORTUNGSVOLL FÜR STARKE PERSÖNLICHKEITEN

Entgegen einer möglichen Tabuisierung, also für die offene thematische Auseinandersetzung, hat die Deutsche Bläserjugend (Bundesdachverband für die musikalische Kinder- und Jugendarbeit mit mehr als 350000 Kindern und Jugendlichen) als Jugendverband beispielgebend die Kampagne »Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten« entwickelt. So versucht dieser Jugendverband, praktisch seinen Schutzauftrag bestmöglich zu erfüllen (vgl. § 8a SGB VIII). Der gewählte Kampagnen-Titel: »Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten« hat hierbei eine zweifache Bedeutung. Zum einen soll die Kampagne den (meist ehrenamtlichen) Mitarbeiter(inne)n in den Vereinen und Verbänden Kompetenzen vermitteln, um die anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern, sodass aus ihnen

starke Persönlichkeiten werden. Zum anderen zeigt sie einen Bundesverband mit all seinen Untergliederungen, der dafür steht und Sorge trägt, dass starke Persönlichkeiten wirken und entstehen, die Verantwortung für den Kinderschutz übernehmen. Die Kampagne beinhaltet die folgenden drei Aspekte:

1. Positionierung durch Leitbild
2. Sensibilisierung durch Information
3. Qualifizierung durch Fortbildung

POSITIONIERUNG DURCH LEITBILD

Um eine klare Position zu beziehen wurde vorerst ein Leitbild formuliert und beschlossen. So steht dieses unter anderem für eine Etablierung einer »Kultur der Achtsamkeit« (Bundschuh 2011: 62). Zudem wurde innerhalb der Leitbildentwicklung offen diskutiert und festgestellt, dass vor allem die Kinder- und Jugendarbeit (auch im Musikverein) von gegenseitigem Vertrauen und Nähe getragen wird. Innerhalb der alltäglichen Arbeit besteht das Ziel unter anderem in der Schaffung von Freiräumen (etwa die Vermittlung von Lebensfreude durch ganzheitliches Lernen) sowie die Herausstellung der starken gemeinschaftlichen Elemente. Somit sind die Musikvereine/Verbände auch ein Teil des gesellschaftlichen Schutzsystems (vgl. »gesellschaftliches Wächteramt«).

SENSIBILISIERUNG DURCH INFORMATION

In einem zweiten Schritt wird ein Praxis-Handbuch entwickelt und veröffentlicht,

damit die (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreis- und Landesverbänden sowie den einzelnen Musikvereinigungen vor allem eine praktische Handreichung zum Leitbild erhalten, sodass dieses eine bestmögliche Umsetzung in der Praxis erfährt. Das Praxis-Handbuch wurde bereits fertiggestellt und kann über die Deutsche Bläserjugend bzw. deren Mitgliedsverbände bezogen werden.

QUALIFIZIERUNG DURCH FORTBILDUNG

Eine wirkungsorientierte und ganzheitliche Sensibilisierung ist allein durch die Herausgabe eines Handbuchs jedoch allein nicht möglich. Hierbei steht der reflektierte Umgang mit der Thematik im Vordergrund. Durch die regelmäßige Durchführung eines Weiterbildungsseminars werden die Teilnehmenden eine Basisqualifikation im Bereich des Kinderschutzes erhalten. So besteht ein Ziel in der Aufklärung und Sensibilisierung. Durch die Schaffung einer Wissensbasis sollen die Teilnehmenden Kompetenzen erwerben, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen und dann bestmöglich handeln und wenn möglich und nötig eingreifen zu können. Durch die anhaltende Begleitung sowie systema-

tische Thematisierung sollen die Teilnehmenden zudem Möglichkeiten erhalten, eine individuelle Haltung zu entwickeln und diese in ihrer Rolle kritisch zu hinterfragen, sodass wiederum reflektierte Rückschlüsse für die Praxis gezogen werden können.

WIRKSAMER KINDERSCHUTZ

Um einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Vereinen/Verbänden zu etablieren und erfolgreich umzusetzen, ist es besonders wichtig, wie bereits erwähnt eine emanzipatorische Kinder- und Jugend-(verbands)arbeit zu praktizieren, sodass die (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vereins/Verbandes den Kinderschutz aus voller Überzeugung unterstützen. Daher ist es bedeutend, diese am Prozess der Entwicklung des Kinderschutzes zu beteiligen. So kann festgehalten werden, dass aufgrund der bereits erwähnten medialen Präsenz des Themas auch die Kinder- und Jugend-(verbands)arbeit (zum Beispiel im Musikverein/Verband) sich mit diesem auseinandersetzt, sich jedoch die Mehrheit der (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem »Generalverdacht« (Hartmann 2011: 60) ausgesetzt fühlt, und dieser den offenen und sensiblen Umgang

nicht fördert, sondern eher erschwert. Vielmehr seien der offene Dialog zwischen den Mitgliedern sowie die Bestrebung, vor allem auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich zu qualifizieren bedeutend, um somit unter anderem auch das institutionelle Klima positiv zu beeinflussen.

Es gilt dementsprechend für den Musikverein/Verband einheitliche und präzise Handlungsstrategien aufzustellen, die den (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern unter anderem Handlungssicherheit bieten. Dazu gehört der bereits beschriebene offene Dialog, für eine bestmöglich umfassende Endtabuisierung sowie die Bereitstellung von ex- bzw. internen Qualifikationsmaßnahmen. So besteht die Herausforderung aber auch darin, diese Handlungsgrundsätze bzw. Handlungsstrategien nicht nur theoretisch zu planen, sondern auch in der Praxis zu leben und umzusetzen sowie den im Alltag tätigen Akteuren Möglichkeiten zu bieten, die Theorie in die Praxis erfolgreich zu etablieren. Der Schutz der in den Musikvereinen/Verbänden anvertrauten Kindern und Jugendlichen muss im Vordergrund stehen und wird dies hoffentlich auch in Zukunft weiterhin tun. ■